

den 31. von Morgens 3 Uhr im Nagold zu

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

No. 13.

Erscheint wöchentlich 3mal und kostet halb jährlich hier (ohne Trägerlohn) 1 M. 60 P., in dem Bezirk 2 M., außerhalb des Bezirks 2 M. 40 P.

Samstag den 29. Januar.

Insertionsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 P., bei mehrmaliger je 6 P.

1881.

hombopath. aus Ravens- für eine Balg- Kopfe hatte, verlos, ohne Ich kann ihn an Balgge- Wärmste em-

März 1879. Brümmer. e bezeugt dem hiesiger Ge- won 10-15 freite.

t. Gotter. tmüssen habe dt. Es war werde Sie in fehlen.

t, Lehrer. eine Hühner- grefang sehr at.

1875. u Heilig. i Hr. Mai- chterungsmit- che früher im- die besten

1877. r, Lehrer. hte Sie, daß mittel die be- at. Es ist en, obwohl Geburtsärzte

dmann. gen 1878. bezeuge ich algschwulst, tte, ohne zu

uar 1876. rlikofer. ahre an offe- pfadern. In angewendet, e ich mich an B- wöchent- en war meine jezt nicht dieürt.

1877. s Frisch.

n & kleider illigt bei Schiler.

den Zimmern u vermietthen

Redaktion.

ise. ar 1881. 7 48 7 34 6 - 5 88 10 80 - - 8 11 - -

Auch für die Monate Februar & März nehmen alle Poststellen, Eisenbahnstationen u. Postboten Bestellungen auf den Gesellschafter an.

Am tliche s.

Die Standesbeamten

werden daran erinnert, daß die auf den Anfang Januars einzuschickenden Leichenschauregister und Hebammentagbücher vorher auf genaue Uebereinstimmung mit den standesamtlichen Registern zu prüfen und außer der Unterschrift der Leichenschauer resp. Hebammen mit der Beglaubigung des Standesbeamten zu versehen sind.

Nagold, 26. Januar 1881.

K. O. A.-Physikat. Frion.

Bekanntmachung der Centralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die im Jahre 1881 in Stuttgart stattfindende Mastvieh-Ausstellung und Prämierung.

Mit Bezugnahme auf die vorläufige Bekanntmachung vom 4. Dezbr. 1880 (Nr. 50 des Wochenblatts für Landwirtschaft von 1880) wurden für die obenbezeichnete Mastviehausstellung und Prämierung folgende Bestimmungen bekannt gemacht:

1) Am 21. bis 24. Mai 1881 wird in Stuttgart die Mastviehausstellung für Rindvieh, Schafe und Schweine mit Prämierung stattfinden.

2) Zur Ausstellung sind zugelassen und können um Preise konkurriren solche Thiere aller Rassen, welche in Württemberg und Hohenzollern gezüchtet und gemästet oder bloß gemästet und mindestens 3 Monate vor Beginn der Ausstellung im Besitz der Aussteller gewesen sind, worüber der amtlich beglaubigte Nachweis bei der Anmeldung beizubringen ist.

Bei Vertheilung der Preise soll unter gleichen Verhältnissen der, welcher die ausgestellten gemästeten Thiere gezüchtet hat, demjenigen, der solche nur gemästet hat, vorgehen.

3) Die Anmeldung der für die Ausstellung bestimmten Thiere hat spätestens bis 1. April d. J. bei dem Sekretariat der Centralstelle für die Landwirtschaft zu geschehen mittelst besonderer Formulare, welche von den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen oder von dem Sekretariat der Centralstelle vom 1. Februar d. J. an unentgeltlich bezogen werden können; in dasselbe sind möglichst genaue Angaben in Bezug auf äußere Kennzeichen, Abstammung (Rasse, Stand, Schlag) und das Alter der auszustellenden Thiere einzutragen.

Das Alter der Thiere ist, auf den ersten Tag der Ausstellung berechnet, anzugeben. Wünschenswerth ist ferner Mittheilung über die Person des Züchters, über das Gewicht bei Beginn der Mastung, Dauer der Mastung, Art und Weise der Fütterung.

4) Alle Aussteller, welche keine gegentheilige Mittheilung erhalten, sind mit den angemeldeten Thieren zur Ausstellung zugelassen und erhalten für letztere rechtzeitig Numern zugesendet, welche sie bei Einlieferung der Thiere in die Ausstellungsräume abzugeben haben.

5) Das Material zum Anbinden der Thiere mit Ausnahme der Schafe und Schweine, welche in Lauffställen untergebracht werden, ist vom Aussteller selbst mitzubringen.

Farren müssen mit Nasenringen versehen sein.

6) Standgeld wird nicht erhoben.

Das benötigte Heu und Stroh wird unentgeltlich abgegeben.

Sonstige Futtermittel werden auf dem Ausstellungsplatze käuflich zu haben sein, wofür die

Aussteller nicht vorzulegen, solche mitzubringen. Für die Wartung der Thiere haben die Aussteller selbst zu sorgen.

7) Ein Thierarzt wird über die ganze Dauer der Ausstellung anwesend sein. — Kranke oder einer ansteckenden Krankheit verdächtige Thiere werden zurückgewiesen.

8) Sämmtliche Thiere werden auf Kosten der Centralstelle für die Landwirtschaft gegen Feuer- und Diebstahlversicherung gestellt. Für sonstige Beschädigungen und Unglücksfälle wird keine Gewähr geleistet.

9) Die Schafe müssen kurz und an allen Körpertheilen gleichmäßig geschoren sein. Es wird empfohlen, dieselben im Anfang des Monats April zu scheeren.

Schafe, welche in Loojen von mehreren Stücken ausgestellt werden, müssen Einem Aussteller angehören.

10) Die Thiere können am 20. Mai ds. J. eingeliefert werden, jedenfalls müssen sie am 21. Mai so zeitig auf dem Ausstellungsplatze eintreffen, daß dieselben Morgens 8 Uhr auf dem für sie bestimmten Platze aufgestellt sein können. Thiere, welche nach diesem Zeitpunkt wegen verzögerter Einlieferung sich nicht auf ihren Plätzen befinden, können von der Prämierung ausgeschlossen werden.

Die Thiere dürfen aus den für sie hergestellten Ausstellungsräumen vor dem 24. Mai Abends 6 Uhr auch im Falle des Verkaufs nicht entfernt werden; der Aussteller hat den Käufer bei etwaigen Abschlüssen hierauf aufmerksam zu machen.

Aussteller, welche die ausgestellten Thiere früher aus dem Ausstellungslokal entfernen, haben eine von der Ausstellungskommission zu bestimmende in die Ausstellungsställe fallende Conventionalstrafe von 25-50 M. zu bezahlen; sind sie zugleich Preissträger, so verlieren sie den ihnen zuerkannten Preis.

11) Für die Zuerkennung der ausgesetzten Preise wird auf den Vorschlag der Centralstelle für die Landwirtschaft von dem K. Ministerium des Innern ein Preisgericht bestellt, gegen dessen Ausspruch keinerlei Berufung statthaft ist. Folgende Preise sollen zur Vertheilung kommen:

Für Rindvieh aller Rassen:

- 1) Kühe bis zu 6 Monaten alt je 2 Preise zu 60 und 40 M.
- 2) Kühe und Kalbinnen bis zu 3 Jahren alt je 2 Preise zu 120, 100 und 80 M.
- 3) Kühe über 3 Jahre alt je 2 Preise zu 120, 100 und 80 M.
- 4) Ochsen nicht voll 3 Jahre alt je 2 Preise zu 120, 100 und 80 M.
- 5) Ochsen 3 Jahre alt und älter je 3 Preise zu 150, 120 und 90 M.
- 6) Farren, 1 Preis zu 100, je 2 Preise zu 80 und 60 M., zusammen 36 Preise mit 3460 M.

Für Schafe aller Rassen:

- 7) Lämmer bis 6 Monate alt je 1 Preis zu 60 und 40 M.
- 8) Hammel und Schafe in Loojen von 5 Stück über 6 bis 18 Monate alt je 2 Preise zu 80, 60 und 40 M.
- 9) Hammel und Schafe in Loojen von 5 Stück 18 Monate alt und älter je 2 Preise zu 80, 60 und 40 M.
- 10) Schafe, einzelne ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht, je 3 Preise zu 40 und 30 M., zusammen 20 Preise mit 1030 M.

Für Schweine aller Rassen:

- 11) Schweine bis 12 Monate alt 2 Preise zu 60 und je 3 Preise zu 50 und 40 M.

12) Schweine 12 Monate alt und älter 2 Preise zu 60 und je 3 Preise zu 50 und 40 M., zusammen 16 Preise mit 780 M.

Außerdem werden für hervorragende Leistungen aus den von der Stadt Stuttgart zur Verfügung gestellten Mitteln besondere Ehrenpreise zur Vertheilung gelangen, wobei derjenige Aussteller, welcher zugleich Züchter der ausgestellten Thiere ist, dem Vorrang vorgehen soll, und zwar:

- Für Rindvieh aller Rassen: 2 Ehrenpreise zu 300 und 200 M.
- Für Schafe aller Rassen: 1 Ehrenpreis zu 150 M.
- Für Schweine aller Rassen: 1 Ehrenpreis zu 150 M.

zusammen 4 Ehrenpreise mit 800 M.

12) Niemand kann mehr als einen Preis in einer und derselben Abtheilung (1-12) erhalten. Wer für eine Kollektiv-Ausstellung in mehreren Abtheilungen einen Ehrenpreis zuerkannt erhält, kann außerdem mit den ausgestellten Thieren in den einzelnen Abtheilungen um die dort ausgesetzten Preise konkurriren.

13) Nur solche Thiere sind zu prämiiren, welche den an die betreffende Abtheilung zu machenden Anforderungen in Bezug auf Körperform, Grad und Qualität der Mastung, Frühreife, vollständig genügen. Die in einer Abtheilung nicht zur Vertheilung kommenden Einzelpreise und Ehrenpreise können mit Genehmigung des die Prämierung leitenden Vertreters der Centralstelle auf andere Abtheilungen übertragen werden.

14) Die Ausstellung ist mit Ausnahme der Abtheilung, in welcher am 21. Mai jeweils das Preisgericht arbeitet, am

- Samstag den 21. Mai von Morgens 8 bis Abends 7 Uhr.
- Sonntag den 22. Mai von Morgens 11 bis Abends 7 Uhr.
- Montag den 23. u. Dienstag den 24. Mai je von Morgens 8 bis Abends 7 Uhr

dem Besuche des Publikums gegen Eintrittsgeld geöffnet.

Daselbe beträgt am 21. Mai 1 Mark am 22., 23. und 24. Mai . 40 Pfennig.

Die Karten à 1 M. berechtigen zu beliebigem Eintritt während des ganzen Tages, die Karten zu 40 Pf. nur zu einmaligem Eintritt. Außerdem werden auf den Namen ausgestellte Abonnementskarten zu dem Preise von 2 M. abgegeben, welche die betreffende Person zum beliebigen Eintritt über die ganze Dauer der Ausstellung ermächtigen.

Freien Eintritt haben die Aussteller und das nothwendige Wartpersonal.

Stuttgart, den 15. Januar 1881. Werner.

Durch muthvolle und aufopfernde Thätigkeit bei Brandfällen haben sich ausgezeichnet: am 4. Dez. v. J. in Unterreichenbach die Steiger- und Wismannschaft von Unterreichenbach; am 19. Dez. v. J. in Herrenberg die Feuerwehr von da und werden für ihre Dienstleistungen öffentlich belobt.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

** Nagold, 28. Jan. Am Lichtmessfeiertag den 2. Febr. von Nachmittags 1 Uhr an findet die jährliche Missionskonferenz hier statt, zu welcher die Missionsfreunde der Stadt und Umgegend freundlich eingeladen werden.



Berned. Große Versteigerung.

Am Mittwoch den 2. Februar, von Vormittags 11 Uhr an, werden auf hiesigem Hofgute folgende Gegenstände im Aufstreich verkauft werden:

Ein 5jähriger Rapp-Wallach, edles, dabei kräftiges Racepferd, 168 cm hoch; eine schwere Rothschimmelstute, 9 Jahre alt; eine dergleichen 10 Jahre alt; zwei 3jährige Stuten-Fohlen; 3 trachtige Kühe, 4 trachtige Kalbeln, 2 Stiere, 1 großer guter Hofhund.

1 Getreide- und 1 Gras-Mähmaschine, 1 Pferderechen, 1 Futtererschneidmaschine, 1 Kunstschneidmaschine; 1 Brenner-Einrichtung mit 110 alte Maas haltendem Hasen; verschiedene Flügel und Eggen, darunter 1 Untergrunds- und 1 Kartoffelerntepflug; verschiedene Wagen, 2 Bernerwägelchen, 1 leichtes gutes unbedecktes Drötschken, 3 Schritten; 700 Hopfenrahmen, 4 Hopfeneisen u. i. w., 4 Chaisengehirre, Adergehirre, Stallgeräthe, Pferdesteppiche u. i. w. und viele sonstige landwirthschaftliche Geräthe; 3 gegerbte Pferdehäute, 150 dürre buchene Felgen, 2 Meter rothtannenes dürres Küferholz; 4 kleine im Zimmer heizbare Oefen.

120 Ctr. gute Rosenkartoffeln, 160 Ctr. Zwiebelkartoffeln, 80 Ctr. schöner Frühhaber.

Gündringen. Schreinerhandwerkszeug u. Verkauf.

Am Montag den 31. Januar, Nachmittags 1 Uhr, verkaufe ich einen vollständigen Schreinerhandwerkszeug, sowie einen Diamanten, 1 Kinderwägel und 1 Rollradchen sammt Rollen, wozu Liebhaber eingeladen sind. Jacob Schuh, Schreiner.

Nagold. Das Abführen von ungefähr 100 Cubfm. Haussteine vom Steinbruch Egenhausen nach Nagold wird in Afford gegeben. Tüchtige Fuhrleute werden auf Mittwoch den 2. Februar (Vichtmeh-Feiertag), Mittags 3 Uhr, in das Gasthaus zum „Schwanen“ eingeladen. Weimer, Fohrer & Wohleber.

Rechtsanwalt Unfried ist nächsten Dienstag, Morgens bis 10 Uhr, auf der Post in Nagold zu sprechen.

Nagold. Ein freundliches Logis mit 4-5 ineinander gehenden Zimmern und allem Zubehör hat zu vermieten — wer? sagt die Redaktion.

Nagold. Geschäfts-Empfehlung.

Durch bedeutende Erweiterung und Verbesserung meiner Sägmühle bin ich in der Lage, meine werthen Kunden besser und schneller zu bedienen als seither und bin ich nun im Stande, ein größeres Quantum Holz in wenigen Stunden zu schneiden, so daß man auf Wunsch und vorherige Anzeige in den meisten Fällen darauf warten und die geschnittene Waare sogleich wieder mit zurücknehmen kann.

Ich empfehle mich daher im **Lohnschneiden** unter Zusicherung ganz reeller Bedienung bestens.

Eng. Lustnauer, Sägmühlebesitzer.

Die Erzeugnisse der Königl. Preussisch. u. Kaiserl. Oesterreich. Hof-Chocolade-Fabrikanten: **Gebrüder Stollwerck in Cöln,** Filialen in Frankfurt a. M., Breslau und Wien, verdanken ihren Weltruf der gewissenhaften Verwendung von nur besten Rohmaterialien und deren sorgfältigster Bearbeitung. Die Original 1/4- & 1/2-Pfund-Packungen sind mit Preisen und Garantie-Marko (Rein Cacao und Zucker) versehen.

Die Fabrik ist brevetirte Lieferantin: I. I. M. M. des Kaisers Wilhelm, der Kaiserin Augusta, Sr. K. u. K. Hoheit des Kronprinzen, Sr. Kaiserl. u. Königl. apostol. Majestät Franz Joseph, sowie der Höfe von England, Italien, der Türkei, Bayern, Sachsen Holland, Belgien, Baden, Sachsen-Weimar, Mecklenburg, Rumänien und Schwarzburg.

21 goldene, silberne und bronzene Medaillen. Stollwerck'sche Chocoladen und Cacao's sind in allen Städten Deutschlands zu haben, sowie an den Haupt-Bahnhof-Buffets, durch Dépôt-Schilder kenntlich.

In Nagold bei Heinr. Gauss; in Altenstaig bei Conditor Chr. Burghard.

Diesem Buche verdanken schon viele Tausend Augenleidende! In dem Buche über Dr. White's Augenheilsmethode, welches schon seit 1822 in vielen Auflagen erschienen ist, findet fast jeder Augenkranker etwas Heilendes. Die darin enthaltenen Richte sind genau nach den Originalen abgedruckt und bieten sichere Garantie der Richtigkeit. Dasselbe wird auf franco Bestellung und Verschluß der Franchisungsmarke (5 Pf.) gratis verhandelt durch Traugott Ehrhardt in Großbreitenbach in Thüringen und vielen andern Buchhandlungen, sowie durch die Expedition d. Bl. die gänzlichliche Betreuung von ihren Augenkranken!

Von köstlichem Traubengeschmack. **Wanderer'sche Trauben-Brost-König** Das angenehmste, seit 15 Jahren vorzüglich bewährte Hausmittel für Erwachsene und Kinder. In Flaschen à 1, 1 1/2 und 3 M zu haben unter Garantie in Nagold bei Cond. Heinr. Gauss und Carl Pfomm, in Altenstaig bei Cond. Chr. Burghard, in Calw bei S. Leukhardt, vorm. W. Enslin, in Wildberg bei Otto Jädler.

Weiße-Lebensessenz. Ein solch vorzügliches Hausmittel, das ich in keinem Hause fehlen sollte. Der Reichthum an Kraft. Sal. Schwabe, Kempten-Stadt. Ihre „Weiße Lebensessenz“ hat von ganz wunderbarem Erfolg und bin ich nun wieder ganz heil und kann wieder meinem Geschäfte nachgehen. Kempten. Franz Kimmle. Ich kann die Wirkung dieser Pflanz nicht genug rühmen, und werde solche, wo ich nur kann, Hauptstellen empfehlen. Dapfen. Joh. Emmendinger. Geden Sie noch meine 1 Fläschchen über „Weiße Lebensessenz“ die mich die besten Dienste leistet. Kempten a. N. Weiß, Kempten-Stadt. Ihre „Weiße Lebensessenz“ ist mir in Bezug auf mein Augenleiden sehr gut bekommen. O. Schwanen. R. Wildberg, Wildberg.

Bei Durchsicht des illustrierten Buches: „Dr. King's Heilmethode“ werden sogar Schwerkranker die Heilung erwarten können, das auch sie, wenn nur die richtigen Mittel zur Anwendung gelangen, noch Heilung erwarten dürfen. Es sollte daher jeder Bedenke, selbst wenn bei ihm bislang alle Medicin erfolglos gewesen, sich vorzusenden, diese bewährten Heilmittel zuwenden und nicht säumen, obgleich dies ohne Kosten. Ein „Kupfer“ baron gratis u. franco.

Die Gicht. In dem Buche über die Gicht sind die bewährtesten Mittel gegen diese oft sehr schmerzhaften Leiden angegeben. — Heilmittel, welche selbst bei veralteten Fällen noch die richtige Heilung bewirken. Prospect gratis u. franco. — Gegen Einlieferung von 1 M. 20 Pf. wird „Dr. King's Heilmethode“ u. Nr. 60 Pf. des Buch „Die Gicht“ franco überall hin versandt von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig.

Nagold. Best heimgebrachtes Haber- & Weizenstroh, sowie einige Hundert ausgeuchte Hopfenstangen, Hopfendarren samt Gestell und Zugehör u. verkauft billigt K. W. Zaiser.

Nagold. Empfehlung. Guten Brantwein, im Detail und sahweise für Birthe, Liqueure und feinst Sprit empfiehlt billigt Fr. Stodinger.

Nagold. Couverts in verschiedenen Größen, von 33 S an per Hundert; auch werden Couverts mit Firma schnell und billig angefertigt von G. W. Zaiser.

Nagold. Eine großtrachtige Kuh hat zu verkaufen — wer? sagt die Redaktion.

Wildberg. 17 Stück Milchschweine verkauft am Montag den 31. Jan., Mittags 1 Uhr. Mehlhändler Stoll.

Nagold. Rechnungen in Folio, Quart und Oktav bei G. W. Zaiser.

Dr. Borhardt's arom. medic. Kräuterseife in Päckchen zu 60 S, sowie Dr. Suin de Bonnetard's arom. Zahnpasta in Päckchen zu 60 S und M 1.20 sind in bekannter Güte und Treulichkeit unverändert für Nagold nur allein ächt zu haben bei G. W. Zaiser.

Wirthen oder sonstigen soliden Personen ist der Verkauf eines überall leicht veräußlichen guten Artikels bei hoher Provision zu übertragen. Franco-Offeren sind innerhalb 8 Tagen sub G. H. postlagernd Carlsruhe (Baden) zu richten.

Verrenberg. Städtische Bodenwage. Nachdem eine solche an der Bahnhofstraße hier aufgestellt ist, wird dieselbe dem Publikum zur fleißigen Benutzung angeboten. Verpflichteter Wagmeister ist Friedrich Raag, Kaufmann hier. Die Wag-Gebühren sind auf 80 S für ein einmaliges Wagen, und auf weitere 20 S für den Fall, daß tarirt werden muß, festgesetzt. Wenn ein Wagschrein verlangt wird, so sind für denselben 10 S zu zahlen.

Frucht-Preise. Altenstaig, den 26. Januar 1881.

Neuer Dinkel	8	7 60	7 20
Haber	6 60	6 30	6 20
Gerste	—	9	—
Bohnen	—	8 20	—
Weizen	11	10 80	10 50
Roggen	—	10 50	—
Linien-Gerste	—	7	—
Roggen-Weizen	—	11	—